



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -


X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 35/09– 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

<u>Stand des Verfahrens:</u>						
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	16.12.2009	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung				

<u>Beschlussfassung:</u>					
abgestimmt am:	16.12.2009	ausgefertigt am:	17.12.2009		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	27	dagegen:	1	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Baubeschluss Ausbau Gartenstraße östlich des Turnerweges

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 16. Dezember 2009 beschließt die Vorplanung zum Ausbau der Gartenstraße im Abschnitt zwischen Turnerweg und Seestraße.

Der Vorplanung der Planungsgruppe Brücken-, Ingenieur- und Tiefbau (bit) aus Radebeul vom August 2006 / August 2009 (siehe Anlage) wird grundsätzlich die Zustimmung erteilt. Auf dieser Grundlage und mit Einbeziehung der Hinweise aus der Anliegerbefragung sind die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte durchzuführen.

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	01.12.2009	nö		X			X
SR	16.12.2009	ö		x			x

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul in der Fassung vom 02.05.2009

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	847.000 €					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:	228.000 € (1. BA)					
Finanzierung:						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
63000.36114	FM vom Land für Ausbau, Erschließung Gewerbegebiet Radebeul-Ost 1. BA	505.000 €				
		136.800 €	X(ab 2010)			
ausgabeseitig:						
63000.95114	Ausbau, Erschließung Gewerbegebiet Radebeul-Ost 1. BA	847.000 €				
		228.000 €	X(ab 2010)			
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)				
Bemerkungen: Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel 2010 für den 1. BA (Turnerweg bis Gartenstraße Haus Nr. 31d u. 31g) ist nur statthaft, wenn der Haushalt 2010 bestätigt ist und die Fördermittel gemäß Zuwendungsbescheid ausgereicht sind.						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Wim</i>	Datum:	03.12.09		
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle	<i>A. U. Nag</i>	Datum:	03.12.09		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wentler</i>	Datum:	03.12.09		
	Mitzeichnung Kämmereramt:	<i>K</i>	Datum:	04.12.09		

Wendische
Wendsche

Begründung:

Die Große Kreisstadt Radebeul beabsichtigt den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Gewerbegebiet Radebeul-Ost. Einen wesentlichen Anteil bildet dabei die Erneuerung des Straßennetzes, wozu der Abschnitt der Gartenstraße zwischen Turnerweg und Seestraße ein zu rechnen ist.

Dateiname : VOR SR 35-09-14



Die Notwendigkeit der Baumaßnahme ergibt sich in Verbindung aus der erforderlichen Sanierung des Mischwasserkanals und der damit wirtschaftlich optimierten Mitwirkung des Straßenbaulastträgers, wobei dies auf die infrastrukturelle Weiterentwicklung abzielt. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die bereits mit Baubeschluss SEA 09/09-04/09 bestätigte Ausführungsart für den Abschnitt Hauptstraße bis Turnerweg konsequent weiter zu führen. (Ausführung des Abschnittes zwischen Mittelstraße und Turnerweg soll ebenso im Jahr 2010 realisiert werden.)

Die hierfür zu Grunde liegende Gesamtstrecke wird übereinstimmend mit den Schachtbauwerken des Abwasserkanals und der hierfür vorgesehenen Bauweise vorerst in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Dabei ist der 1. Bauabschnitt zwischen Turnerweg und Gartenstraße Haus Nr. 31d bis 31g in der baulichen Umsetzung für das Jahr 2010 vorgesehen. In diesem Teilstück wird der Kanal in geschlossener Bauweise / unterirdischer Vortrieb neu gebaut, während dies für die nachfolgende Strecke nur in offener Bauweise / Grabenverbau möglich ist. Damit sind Einschränkungen während des Kanalbaus im 1. BA weitaus geringer als bei Aushubarbeiten in „offener“ Bauart. Eine Verlängerung dieses Teilstückes – wie von einigen Anwohnern gewünscht – kann nach nochmaliger Prüfung und Abstimmung mit der WSR GmbH vor allem aus technologischen Gründen nicht befürwortet werden. Das benannte Bauende ist mit der sogenannten Zielgrube / Schachtbauwerk definiert und eine Weiterführung im dann offenen Graben würde Behinderungen mit den Verpressarbeiten bedingen. Zudem sprechen finanzielle Gründe der jeweiligen Wirtschaftsjahre gegen die Verlängerung. (Die Erreichbarkeit der Grundstücke ist im allgemeinen bei Baumaßnahmen zwar nicht zu jeder Zeit uneingeschränkt aber generell zu sichern)

Der 2. Bauabschnitt ab Gartenstraße 31g bis zur Einmündung Seestraße soll ab 2011 gebaut werden.

Der beabsichtigte Ausbau steht unter dem Ziel der Verbesserung der öffentlichen Verkehrsflächen, welche inzwischen sichtbare Schäden in der Fahrbahnbefestigung und Entwässerungseinrichtungen aufweisen. Die überwiegend vorhandene Oberfläche der Fahrbahn mit Natursteinpflaster weist starke Verformungen des Straßenoberbaus auf, welche durch die gestiegene Verkehrsbelastung insbesondere durch die im Gewerbegebiet andienenden Liefer- und Versorgungsfahrzeuge verstärkt wurden. Gehwege haben unterschiedliche Oberflächen (sandgeschlämmt, Pflaster, Gehwegplatten) und sind zur Fahrbahn mit Breitborden geringer Bordhöhe, somit leicht überfahrbar, abgetrennt.

Die Gartenstraße ist im Radebeuler Straßennetz als Hauptstraße klassifiziert. Die Linienführung der Ausbaustrecke in diesem Abschnitt auf eine Gesamtlänge von ca. 844 m kann nur auf der bestehenden Trasse verlaufen. Grundlage der Planung sind die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06).

Die Gestaltung ist wie folgt vorgesehen

Unter dem Aspekt des nur zur Verfügung stehenden Straßenquerschnittes wird die Fahrbahnbreite unter Beachtung des maßgeblichen Begegnungsfalls bei verminderter Geschwindigkeit mit 5,50 m, beidseitig durch 30 cm breite Gerinne eingefasst, festgelegt.

Gemäß geotechnischem Bericht und Einstufung in Bauklasse III nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus (RStO) 01 wird die Fahrbahn mit 48 cm Gesamtaufbau und einer Oberfläche in Asphaltbeton ausgeführt. Der Abschluss zum Bord und zur Führung der Entwässerung erfolgt mit einem Dreizeiler in Natursteinkleinpflaster.

Dateiname : VOR SR 35-09-14



Es ist vorgesehen, die Gehwege in diesem Abschnitt, zumindest an der nördlichen Seite mit mindestens 2,30 m auszubauen. Die Oberflächenbefestigung ist in Ableitung von den Empfehlungen des Stadtbodenkonzeptes mit Betonpflaster vorgesehen, Zufahrten werden mit Granitkleinsteinpflaster versehen. Das Oberflächenwasser der Verkehrsflächen wird über Straßenabläufe in den zu sanierenden Mischwasserkanal abgeführt.

Die in den Gehwegen noch vorhandenen hier nicht besonders entwickelten Hainbuchen sollen an günstigere Standorten verpflanzt und durch neue schmalkronige Ahornbäume (*Acer platanoides* Columnare) ersetzt und durchgängig ergänzt werden. Zur optimaleren Entwicklung werden begehbare Baumscheiben (Einfassung mit Einzeiler, ungebundene Oberfläche gemäß Stadtbodenkonzept) vorgesehen. Der Spitzahorn ist ein unentbehrlicher robuster Straßen- und Stadtbaum mit fantastischer Herbstfärbung in gelb und orange, welcher unter Beachtung des möglichen Straßenquerschnittes und der Lage im Gewerbegebiet gute Entwicklungsmöglichkeiten haben wird.

Öffentliche Beleuchtung: Erneuerung und Ersatz der Beleuchtungsmasten entsprechend der ortsüblichen Gestaltung.

Das Ergebnis der Anliegerbefragung stellt sich wie folgt dar:

Über die Aufstellung des Schaukastens wurden die Anwohner per Handzettel im Hausbriefkasten informiert, verteilt wurden ca. 250 Infobriefe. Es erfolgten 13 Rückmeldungen mit 18 Anregungen und Bemerkungen, die wiederum in 6 Komplexen zusammengefasst wurden – wie im Anhang dargestellt.

1. Komplex Anliegerinfo vor Baumaßnahme
2. Komplex Stellplatzmöglichkeiten / breitere Zufahrten einschl. Bordabsenkungen vor den Grundstücken
3. Komplex Verlängerung 1. BA bis Barthübelstraße
4. Komplex Verkehrsrechtliche Fragen, Zone 30, Durchfahrtsverbote
5. Komplex Fußwegbreiten, -sicherheiten
6. Komplex Sonstiges

Über das Ergebnis der Entscheidungen entsprechend Baubeschluss im Stadtrat ist den Bürgern eine Antwort zu den Rückmeldungen zugeben.

Mehrere Anfragen bezogen sich den Komplex 3. Der 1. Bauabschnitt der zwischen Stadtverwaltung und WSR GmbH einvernehmlich abgestimmte Festlegung war, insbesondere die Erreichbarkeit der Grundstücke, insbesondere die Gewerbebetriebe (u.a. „NERU“), technologische Zusammenhänge nach den Abschnitten / Schachtbauwerken des Mischwasserkanals, finanziell nach den jeweiligen Möglichkeiten der Wirtschaftsjahre der Stadtverwaltung Radebeul und der WSR GmbH. Eine nochmalige Abstimmung mit der WSR GmbH konnte unter Beachtung der technologischen Bedingungen der Verpressvorgänge: Startgrube ca. im Bereich Ahornstraße und Zielgrube am Bauende und damit möglicher Behinderungen bei einer baulichen Verlängerung diese Abschnittes in dann offener Bauweise keine sinnvolle Befürwortung erzielen.

Vom Ingenieurbüro bit aus Radebeul wurden Baukosten in Höhe von insgesamt 847.000 EUR für den anteiligen Straßenbau der gesamten Ausbaustrecke ermittelt. Der Ausbau soll nach Zustimmung des Fördermittelgebers mit Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA)“ und mit Eigenmitteln der Stadt in den entsprechenden Bauabschnitten ab Frühjahr 2010 ausgeführt werden. Für den 1. BA wurden anteilig Kosten in Höhe von ca. 228.000 EUR für den Straßenbau kalkuliert.

Anlage: Lageplan, Regelquerschnitt, Antworten der Anlieger

Dateiname : VOR SR 35-09-14

